

Finanzreglement

Dieses Reglement basiert auf den Statuten des Turnvereins Bleienbach (TVB).

1. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge betragen pro Jahr:

	Jugend	Aktive	Bemerkungen
MUKI	50.--		pro Semester
Jugendriegen / KITU	50.--		pro Jahr
Damen, Aktive		100.--	pro Jahr
Frauen, Männer I + II		100.--	pro Jahr
SeniorInnen I + II		100.--	pro Jahr
Sonstige Kategorien			
Vorstandsmitglieder		100.--	
Hauptriegenleiterinnen / Hauptriegenleiter		100.--	
Freimitglieder (Freimitglieder aufgrund früherer Beschlüsse)		60.--	
Ehrenmitglieder		60.--	
Passivmitglieder		20.--	

Turnen Jugendliche bereits vor ihrer Aufnahme in Aktivriegen, bezahlen sie erst ab der betreffenden HV die Beiträge für Aktivmitglieder.

2. Beiträge Jugend und Sport

J&S-Entschädigungen fliessen in die Vereinskasse.

3. Veranstaltungen

Der Vorstand beantragt der HV die Durchführung von Veranstaltungen. Für diese werden OK's gebildet. Die OK-Mitglieder rekrutieren sich aus den Reihen der Vereinsmitglieder. Gewinne fliessen in die Vereinskasse, Verluste trägt die Vereinskasse. Bei riegeninternen Anlässen wird der Gewinn / Verlust der jeweiligen Riege gutgeschrieben / belastet.

Vergütungen für Helfereinsätze bei externen Veranstaltungen kommen den Helfenden zugute.

4. Entschädigungen Leiterinnen / Leiter

Der TVB entschädigt die Riegenleitungen mit Fr. 500.— pro Riege und Jahr. Leiten verschiedene Personen eine Riege, wird das Honorar nach den geleiteten Einsätzen aufgeteilt.

5. Kursgelder und Lehrmittel

Vom Vorstand genehmigte Leiter-, Kampfrichter- oder Weiterbildungskurse werden entschädigt. Es werden keine Wegentschädigungen bezahlt. Kursteilnehmende werden mit Fr. 30.— pro Tag entschädigt. Verpflegung und Reisespesen sind mit dieser Pauschale abgegolten.

6. Vorstand

Die Mitarbeit im Verein beruht auf Ehrenamtlichkeit. Es werden keine Sitzungsgelder bezahlt. Für das gemeinsame Essen des Vorstands und der TK werden den Teilnehmern jährlich Fr. 30.— vom TVB ausbezahlt.

7. Finanzierung Turnanlässe

Jedem an Wettkämpfen startenden Vereinsmitglied wird je nach Möglichkeit des Budgets ein Teil der Kosten für Verbands-, Kantonal- und Eidg. Turnfeste bezahlt.

8. Anschaffung Vereinssportbekleidung

Tenue- oder Traineranschaffungen werden je nach Möglichkeit des Budgets vom Verein teilweise übernommen oder von den Mitgliedern selbst bezahlt.

9. Anschaffungen von Turnmaterial

Die Materialwünsche werden auf Ende Jahr dem Vorstand via TK vorgelegt. Für angeschafftes Turnmaterial werden entsprechende Beitragsgesuche gestellt.

An der HV vom 28.02.2025. genehmigt.

Bleienbach, den 28.02.2025.....

Für den Turnverein Bleienbach

Präsidium



.....

Sekretariat



.....